



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 25.01.2022, 18:00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Ehrung von Gemeinderat Roland Seidel für langjährige, herausragende Verdienste im Ehrenamt und dessen Verabschiedung aus dem Gremium
2. Nachrücken von Herrn Karlheinz Urschel
 - a) Förmlicher Beschluss und Feststellung eventueller Hinderungsgründe
 - b) Verpflichtung
 - c) Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
3. Wahl des 1. Bürgermeister-Stellvertreters
4. Hiebs- und Kulturplan 2022 für den Gemeindewald Oftersheim
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
8. Anfragen

Oftersheim, 17.01.2022


Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.01.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Ehrung von Gemeinderat Roland Seidel für langjährige, herausragende Verdienste im Ehrenamt und dessen Verabschiedung aus dem Gremium

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat **Roland Seidel** auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen mit Wirkung vom 25.01.2022 zu.

Für seine Gemeinderatszugehörigkeit von mehr als 53 Jahren und in Anerkennung seiner einzigartigen und beispielgebenden Verdienste um Bürger¹, Vereinsleben und Gemeinde wird Gemeinderat **Roland Seidel** geehrt.

Der Bürgermeister würdigt die Arbeit von Gemeinderat Roland Seidel und dankt ihm für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement zum Wohle Oftersheims. Herr Seidel erhält für seine 53-jährige Gemeinderatszugehörigkeit eine seinen herausragenden Verdiensten entsprechend würdige Auszeichnung.

Befangenheit: Gemeinderat Roland Seidel (FWV)

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemeinderat Roland Seidel hat einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 signalisiert, dem Antrag in der heutigen Gemeinderatssitzung am 25.01.2022 zuzustimmen und Herrn Seidel aus dem Gremium zu verabschieden.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Gemeinderat aus wichtigem Grund sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Gemeinderat zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dieses Erfordernis ist im Falle von Gemeinderat Roland Seidel fraglos bei weitem erfüllt. Er gehört mehr als 53 Jahre dem Gemeinderat an.

Neben seinen großen Verdiensten als Gemeinderatsmitglied hat Roland Seidel mit sehr großem Engagement auch den örtlichen Vereinssport gefördert und sich in einzigartiger und beispielgebender Weise um die örtliche Gemeinschaft verdient gemacht. Der Werdegang und das Wirken von Roland Seidel in den letzten 53 Jahren sowohl im Gemeinderat als auch als Vereinsakteur – jeweils über Jahrzehnte hinweg in führenden und verantwortlichen Funktionen – ist allseits bekannt und muss an dieser Stelle nicht näher erläutert werden.

Um sein für sich stehendes Lebenswerk anlässlich seines Ausscheidens aus dem Ratsgremium angemessen zu würdigen bzw. diesem adäquat Rechnung zu tragen, wird Herr Seidel eine seinen herausragenden Verdiensten entsprechend würdige Auszeichnung erhalten.

Das Gremium hat diesem Vorgehen in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 14.12.2021 im Rahmen einer Vorberatung einvernehmlich zugestimmt.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.01.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

Nachrücken von Herrn Karlheinz Urschel

- a) Förmlicher Beschluss und Feststellung eventueller Hinderungsgründe
- b) Verpflichtung
- c) Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass für Gemeinderat Roland Seidel nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 als nächster Ersatzbewerber auf der FWV-Liste Herr **Karlheinz Urschel** in den Gemeinderat nachrückt. Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.
- b) Bürgermeister Jens Geiß verpflichtet Herrn Gemeinderat Karlheinz Urschel per Handschlag und weist ihn auf die Rechte und Pflichten eines Gemeinderates hin.
- c) Die ordentlichen Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen und deren Stellvertreter¹ in den genannten Ausschüssen werden im Rahmen einer offenen Wahl per Akklamation gemäß der Anlage gewählt.

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Zu a) Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 hat der Bewerber **Karlheinz Urschel** die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten und rückt somit als nächste Ersatzperson auf der FWV-Liste automatisch und gleichzeitig mit dem Ausscheiden von Gemeinderat Roland Seidel nach.

Herr Urschel hat mit Erklärung vom 13.12.2021 bestätigt, dass er das Amt eines Gemeinderates für das ausgeschiedene Ratsmitglied Roland Seidel antreten wird und dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Zu c) Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Roland Seidel aus dem Gemeinderatsgremium ändert sich auch die Zusammensetzung verschiedener Ausschüsse des Gemeinderates und sonstiger Gremien, in denen die Gemeinde Oftersheim vertreten ist.

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Roland Seidel war in den Ausschüssen des Gemeinderates wie folgt vertreten:

- **Ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie**
- **Stellvertreter im Ausschuss für Technik und Umwelt, im Kultur-
ausschuss und in der Kunstkommission**

Des Weiteren war Gemeinderat Seidel als Vertreter der Gemeinde Oftersheim **ordentliches Mitglied** in den folgenden Gremien:

- **Verbandsversammlung des Zweckverbands „Unterer Leimbach“**
- **Verbandsversammlung d. Zweckverbands „Bezirk Schwetzingen“**
- **Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-
Mannheim**
- **Verbandsversammlung der Volkshochschule „Bezirk Schwetzingen“**
- **Verbandsversammlung der Musikschule „Bezirk Schwetzingen“**

Für die Ausschüsse und o.g. sonstigen Gremien muss auf jeden Fall eine Nachwahl der ordentlichen Mitglieder bzw. Stellvertreter erfolgen, denn weitere Stellvertreter bzw. Ersatzstellvertreter wurden nicht bestellt/gewählt und außerdem rückt Gemeinderat Urschel in den Ausschüssen nicht automatisch als Stellvertreter nach.

Seine Nachwahl oder die Wahl eines anderen ordentlichen Ausschussmitglieds bzw. Verbandsversammlungsverstreters oder eines Stellvertreters setzt grundsätzlich das bisher übliche formlose Wahlverfahren über die diesbezügliche Neubesetzung eines Ausschusses voraus, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung stets einstimmig bzw. mit dem ausdrücklichen Votum **aller** Gemeinderäte zu erfolgen hat.

Wäre die geforderte einstimmige Beschlussfassung (offene Wahl per Akklamation) über die Nachwahl/Neubesetzung nicht möglich, müssten die Ausschuss-Stellvertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge formal sehr aufwendig gewählt werden.

Die Besetzungswünsche der FWV-Fraktion hinsichtlich der Neuverteilung der Positionen der ordentlichen Mitglieder und der Stellvertreter-Funktionen liegen noch nicht vor, werden aber bis zur Sitzung nachgereicht und müssen die Zustimmung des Gesamtgemeinderates erfahren.

Des Weiteren ist es formal erforderlich, dass der Gemeinderat die Besetzung der betreffenden Ausschüsse und sonstigen Gremien in Gänze – also nicht nur für die neuen FWV-Ausschussmitglieder/FWV-Verbandsversammlungsvertreter der Gemeinde Oftersheim, sondern fraktionsübergreifend für alle Ausschussmitglieder und gemeindlichen Verbandsversammlungsvertreter – beschließt.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.01.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Wahl des 1. Bürgermeister-Stellvertreters

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt folgendes Ratsmitglied zum

1. BM-Stellvertreter: _____

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Oftersheim sind ein erster und ein zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die Wahlen erfolgen nach den Regeln des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nach jeder Gemeinderatswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

In der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.07.2019 hat das Ratsgremium

- **Gemeinderat Roland Seidel (FWV)** zum **1. BM-Stellvertreter** und
- **Gemeinderätin Annette Dietl-Faude (CDU)** zur **2. BM-Stellvertreterin**

gewählt. Beide bekleiden die BM-Stellvertreterfunktion jeweils bereits seit der GR-Wahl 2009.

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Roland Seidel aus dem Ratsgremium ist nun auch das Ehrenamt des 1. BM-Stellvertreters neu zu besetzen. Der bisherigen Tradition entsprechend steht das Vorschlagsrecht für den Posten des 1. BM-Stellvertreters der größten Ratsfraktion, also der FWV-Fraktion, zu. Die FWV-Fraktion hat Herrn **Gemeinderat Michael Seidling** zur Wahl vorgeschlagen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.01.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Hiebs- und Kulturplan 2022 für den Gemeindewald Oftersheim

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Hiebs- und Kulturplan 2022 für den Gemeindewald Oftersheim (Forstbetriebsplan) gemäß der Anlage zu.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Betriebsplan der unteren Forstbehörde für den Gemeindewald Oftersheim sieht eine Ernte von 630 Festmetern (Fm) (2021: 750 Fm) vor.



Für die Kultur-, Forstschutz- und Jungbestandspflege stehen in 2022 Maßnahmen an, die sich auf voraussichtlich 30.200 € (2021: 15.000 €) belaufen werden. Die Ausgaben für die Ernte der Forsterzeugnisse betragen im Jahr 2022 16.800 € (2021: 20.550 €). Die Verwaltungskosten bleiben auch im Jahr 2022 bei 11.100 €.

Auf der Einnahmeseite wird von einem Verkaufserlös in Höhe von 22.000 € (2021: 20.000 €) ausgegangen. Darüber hinaus gewährt das Land Baden-Württemberg den Kommunen einen Mehrbelastungsausgleich für die Folgen der Neuorganisation. Insgesamt belaufen sich die Erträge im Jahr 2022 auf 25.000 € (2021: 23.000 €).

Der Betriebsplan 2022 weist eine Unterdeckung von insgesamt 38.800 € (2021: 40.150 €) aus.

Auf Initiative der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen war der der Beschlussvorschlag im letzten Jahr um den Passus ergänzt worden, dass im Rahmen des Forstbetriebsplans keine gesunden, sondern lediglich geschädigte Bäume gefällt werden.

Anlage zu TOP 4.

KW 31 Forstwirtschaftliches Unternehmen - Verwaltungshaushalt					Plan	
uFB-Nr.	untere Forstbehörde	Revier-Nr.	Betrieb-Nr.	Forstbetrieb	FWJ	
226	Rhein-Neckar-Kreis	75	54	Gemeinde Oftersheim	2022	
	Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o. R.		Ausgeglichenes Soll EFm o. R.	Jährl. Nutzungsplan EFm o. R.	
	82,7	336		-191	630	
BuZ	Kostenstellen Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuss / Zuschuss
		Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
A	Ernte von Forsterzeugnissen	22.000		16.800		5.200
B	Kulturen			30.200		-30.200
C	Waldschutz			800		-800
D	Bestandspflege					
E	Erschließung			2.000		-2.000
F	Jagd					
G	Regiemaschinen					
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen					
J	Schutzfunktionen					
K	Erholungsvorsorge	3.000		1.500		1.500
L	Gemeinkosten des Forstbetriebes			1.400		-1.400
N	Verwaltungskosten			11.100		-11.100
T	Technische Dienstleistungen					
U	Öffentlichkeitsarbeit / Bildung					
Z31	Ausbildung zum Forstwirt, Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister					
Z99	Sonstige nicht dem Forstbetrieb zurechenbare Kosten					
	Kassenwirksame Beträge	25.000		63.800		-38.800
	Verrechnungen					
	Ergebnis	25.000		63.800		-38.800
Aufgestellt:				Anerkannt:		
untere Forstbehörde Rhein-Neckar-Kreis				Gemeinde Oftersheim		
Ort, Datum Neckargemünd, den 13.12.2021				Ort, Datum		
Unterschrift 				Unterschrift		

Philipp Schweigler, OFR

Wirtschaftsbuch - Forstbetriebssumme

Auswahlkriterien:

FA-Nr.	Forstamt
226	Rhein-Neckar-Kreis
Fbtr.Nr.	Forstbetrieb
54	Gemeindewald Oftersheim
Rev.Nr.	FEZ
75	2019 - 2028

Zelle	Bezeichnung	Einheit	BA	FE-Plan	aufgel. Vollzug	Vollzug in % des FE-Plans	Vollzug im FWJ			Plan 2022
							2019	2020	2021	
1	Holznutzung									
2	Hauptnutzung	Fm o.R.		1715,14	2397,46	140	4,07	869,36	1524,03	
3	planmäßige Nutzung	Fm o.R.			4,07		4,07			
4	zufällige Nutzung	Fm o.R.			2393,39			869,36	1524,03	
5	Dürreschäden	Fm o.R.			1541,44			347,10	1194,34	
6	Insektenschäden	Fm o.R.			253,91			241,46	12,45	
7	Pilzschäden	Fm o.R.			582,99			265,73	317,26	
8	Sturm	Fm o.R.			15,09			15,09		
9	Hauptnutzung AFL	ha		32,96	66,20	201	0,10	37,60	28,50	
10	Vornutzung	Fm o.R.		1642,04	2297,04	140	1328,72	217,88	750,44	
11	planmäßige Nutzung	Fm o.R.								
12	zufällige Nutzung	Fm o.R.			2297,04		1328,72	217,88	750,44	
13	Dürreschäden	Fm o.R.			1574,54		799,89	174,31	600,34	
14	Insektenschäden	Fm o.R.			528,82		528,82			
16	Pilzschäden	Fm o.R.			193,65			43,57	150,08	
16	Vornutzung AFL	ha		56,91	49,20	66	25,00	7,30	16,90	
17	Summe Holznutzung [Fm o.R.]						1332,79	1087,24	2274,47	630
18	Kulturen									
19	KUV-Reisigbeseitigung	ha			0,10				0,10	0,2
20	Anbau Stückzahl	Stck			500,00				500,00	200
21		Stck	WNu		0,00					50
22		Stck	TEi		500,00				500,00	
23		Stck	Klr		0,00					50
24		Stck	BHa		0,00					50
25		Stck	FAh		0,00					50
26	Anbau AFL	ha			0,10				0,10	0,2
27		ha			0,10				0,10	
28	Saatfläche	ha		4,00		0				
29	Wuchshüllenausbringung	Stck			500,00				500,00	
30		Stck			500,00				500,00	
31	Kultursicherung	ha			0,20				0,20	4,4
32	Waldschutz / Bestandespflege									
33	Einzelschutz AFL	ha			0,10				0,10	200
34	Jungbestandespflege AFL	ha		5,44		0				

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.01.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	15.12.2021	1.000,00 €	Privatperson	Spende für den Asylkreis Oftersheim
2.	29.12.2021	160,31 €	Mozart-Apotheke, Oftersheim	Spende für Albert-Schweitzer-KiTa

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.